

BLVN Seniorenvertretung

Aktuelle Informationen

Ellernstraße 38
30175 Hannover
Telefon: (0511) - 324073
Telefax: (0511) - 3632203

Internet: www.blv-nds.de
E-Mail: info@blv-nds.de

Peter Bahr Steinweg 18 21335 Lüneburg 04131-46977 bahr-lueneburg@t-online.de

Nr. 119

AUGUST 2018

Themen dieser Ausgabe:

0. Informationen des NLBV
 1. Pensionäre und Finanzmittel
 2. Erbe: Vertrag über ein Benutzerkonto bei einem sozialen Netzwerk
 3. Neuregelung in Hamburg
 4. Rundfunkgebühren
 5. Doppelte Besteuerung der Rente
 6. Generali-Verkauf
 7. Rollstuhlgerechtes Auto mieten
 8. Mehrgenerationenhäuser finden
 9. „Eine-für-alle-Klage“
-

0. Informationen des NLBV

NLBV (Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung) informiert:

- Beihilfe

Aufgrund eines stark erhöhten Eingangs von Beihilfeanträgen haben wir zu Gunsten der Abrechnung Ihrer Anträge die Sprechzeiten in den Beihilfereferaten vorübergehend reduziert.

Sie erreichen uns ab 1. Juli 2018 telefonisch während der Vormittagssprechzeit von 9.00 bis 12.00 Uhr. Wir bitten, von Nachfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen, und danken für Ihr Verständnis.

- Kontakt

Bei Fragen oder Beratungsbedarf zu Ihren Anliegen wenden Sie sich bitte an unsere kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zentralen Informations- und Beratungsstellen (ZIB) in Hannover, Braunschweig, Lüneburg und Aurich. Wenn erforderlich, werden Sie von dort mit der zuständigen Stelle verbunden.

Persönliche Besuche bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des NLBV – außer bei den ZIB – sollten Sie vorher mit der jeweiligen Person vereinbaren.

Änderungen der Bankverbindung teilen sie bitte schriftlich mit Unterschrift auf dem Postwege mit. Eine Benachrichtigung per E-Mail ist nicht ausreichend.

Quelle: NLBV

1. Pensionäre und Finanzmittel

Immer mehr Pensionäre belasten die Kassen der Bundesländer. Nach Aussage des Statistischen Bundesamtes versorgten Bund, Länder und Kommunen Mitte Juli 2018 rund 1,274 Millionen Pensionäre, ein Anstieg um 2,2 Prozent. In den letzten 20 Jahren verdoppelte sich die Anzahl der

Pensionäre. Die hohe Zahl der pensionierten Lehrer trägt dazu bei, die in den 60er und 70er Jahren eingestellt wurden. In 2017 stieg die Zahl der pensionierten Lehrer um 4,2 Prozent auf rund 420.000. Es wird weiterhin mit hohen Pensionierungszahlen in den kommenden Jahren gerechnet. Im letzten Jahr (2017) gab es 62.000 Neupensionäre. 81 Prozent hatten die Altersgrenze erreicht, 16 Prozent schieden wegen Dienstunfähigkeit aus und 3 Prozent zogen die Vorruhestandsregelungen vor.

2. Erbe: Vertrag über ein Benutzerkonto bei einem sozialen Netzwerk

Urteil Bundesgerichtshofs vom 12. Juli 2018 – III ZR 183/17

Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass der Vertrag über ein Benutzerkonto bei einem sozialen Netzwerk grundsätzlich im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Erben des ursprünglichen Kontoberechtigten übergeht und diese einen Anspruch gegen den Netzwerkbetreiber auf Zugang zu dem Konto einschließlich der darin vorgehaltenen Kommunikationsinhalte haben.

Wie es zu dem Urteil gekommen ist erfahren Sie unter www.bgh.de > Entscheidungen > Urteil vom 12. Juli 2018 – III ZR 183/17

Quelle: BGH

3. Neuregelung in Hamburg

Der PKV-Verband bietet eine neue Internetseite mit übersichtlichen und leicht verständlichen Informationen für Beamtenanwärter und Referendare an.

94 Prozent der Beamten in Deutschland sind privat krankenversichert. Die Beihilfe des Dienstherrn für Beamte und die ergänzende Private Krankenversicherung bieten die Kostenübernahme im Krankheitsfall.

Die Neuregelung in Hamburg sieht eine andere Variante vor. Hier gibt es die Möglichkeit für Neubeamte ab August 2018 einen Beitragszuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung zu wählen.

Beamtenanfängern ist dringend zu raten, sich genau zu überlegen, ob sie diese Versicherungsoption wählen, denn die Entscheidung ist unwiderruflich. Das heißt, wenn sie als Beamte in Hamburg bleiben, verzichten sie lebenslang auf die individuelle Beihilfe.

Mehr dazu auf der Internetseite unter www.pkv-verband.de .

4. Rundfunkgebühren

Taubblinde und Empfänger von Blindenhilfe können sich vollständig von der Abgabe der Beitrags befreien lassen. Ebenfalls befreit sind Bewohner von Pflegeheimen, die vollstationär betreut werden.

Wenn Sie vorher in Ihrer eigenen Wohnung gelebt haben, sollten Sie Ihre alte Wohnung beim Beitragsservice abmelden.

Wer einen Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen RF besitzt, muss nur einen reduzierten Beitrag zahlen. Dazu zählen Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können, außerdem Sehbehinderte und Hörgeschädigte.

Diese Gruppe war bis Ende 2012 von der Rundfunkgebühr befreit. Seither wird für sie ein Drittel des regulären Beitragssatzes von 17,50 Euro fällig.

Seit April 2015 sind es 5,83 Euro im Monat oder 70 Euro im Jahr.

Falls Sie bestimmte Sozialleistungen wie die Grundsicherung oder das Arbeitslosengeld II erhalten, können Sie sich von der Abgabepflicht befreien lassen. Für Ehepaare und eingetragene Lebensgemeinschaften gilt: Wenn einer der Partner von der Rundfunkgebühr befreit ist, muss der andere nicht zahlen.

Den Antrag für eine Reduzierung oder Befreiung erhalten Sie von
ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln

Wenn Sie eine Zahlungsaufforderung vom „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ erhalten, prüfen Sie, ob Ihre Adresse und Beitragsnummer richtig angegeben sind.

5. Doppelte Besteuerung der Rente

Die Rente stieg am 1. Juli um 3,22 Prozent im Westen und um 3,37 Prozent im Osten. Das ist erfreulich für Bezieher, hat aber auch steuerliche Folgen.

Durch die aktuelle Erhöhung rutschen laut Bundesfinanzministerium weitere rund 54.000 Rentner in den Bereich der Steuerpflicht. Bundesweit beziehen rund 4,4 Millionen Menschen eine Rente.

Was auch Sie betreffen kann, ist eine doppelte Besteuerung.

Das Bundesverfassungsgericht hat sie ausdrücklich untersagt, das Finanzministerium tut dagegen bis heute nichts.

Die doppelte Besteuerung tritt durch die Übergangsphase von 2005 bis 2040 auf. Es wurde die neue Besteuerung der Renten eingeführt. Im Gegenzug ist ein immer größerer Teil der eingezahlten Beiträge für die Rente steuerlich absetzbar. Die Besteuerung verschiebt sich schrittweise von der Erwerbsphase in die Rentenzeit, leider nicht im Gleichschritt.

Das hat zur Folge, dass manche Rentner doppelt Steuern zahlen

- bei den Rentenbeiträgen aus ihrem Einkommen und
- jetzt bei der Auszahlung der Rente im Alter.

Es ist wahrscheinlich, dass immer mehr Rentner in den Folgejahren zweimal abkassiert werden.

Was ist zu tun, wenn Sie zu diesem Personenkreis gehören?

Die aktuelle Rechtslage erfordert, dass jeder in seinem Einzelfall vor Gericht die doppelte Besteuerung nachweisen muss.

Hierzu benötigen Sie alle Steuerbescheide der letzten Jahrzehnte, in denen Sie Steuern entrichtet haben. Das auszurechnen ist enorm kompliziert, praktisch unmöglich.

Unterstützung finden Sie beim **Bund der Steuerzahler**. Er sucht passende Musterkläger mit Rentenbeginn 2017, die Rechtsfrage der Doppelbesteuerung klären zu lassen und über mehrere Jahrzehnte Altersvorsorge in der Nähe der Beitragsbemessungsgrenze und/oder weitere freiwillige Einzahlungen geleistet haben.

Wenn Sie mehr erfahren wollen oder schon erkannt haben, dass Sie betroffen sind, nehmen Sie doch Kontakt über info@steuerzahler.de auf.

Quelle: Finanztip

6. Generali-Verkauf

Die Generali-Versicherungsgesellschaft will sich von vier Millionen Lebensversicherungen trennen, das erklärte der Konzern am 5. Juli 2018.

Der Abwickler Viridium soll die Verträge übernehmen, die Generali will sich mit 10 Prozent an der Firma beteiligen.

Viridium gehört zu 80 Prozent dem britischen Finanzinvestor Cinven. Die Finanzaufsicht BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) prüft den Verkauf noch.

Für die Versicherten würde sich nach dem Verkauf zunächst nichts ändern. Die BaFin wacht auch darüber, dass den Kunden möglichst keine Nachteile entstehen. Die Frage ist allerdings, wie gut Viridium die neuen Verträge betreuen wird. Der Konzern hat bereits über 250.000 Verträge von Skandia übernommen.

Der Anteil der Beschwerden über Viridium bei der BaFin ist sechzehn Mal so hoch wie im Branchenschnitt.

Wahrscheinlich sind Sie darüber nicht gerade begeistert.

Meldung vom 28.07.2018

Eine gute Nachricht gibt es immerhin: Viridium will die Verwaltungskosten um ein Fünftel senken und muss die Hälfte der Ersparnis an die Kunden weitergeben (so ist es gesetzlich geregelt). Die genaue Entlastung hängt von Ihrem Vertrag ab. Bei 30.000 € Vertragssumme kann das rund 30 Euro im Jahr ausmachen.

Quelle: Finanztip

7. Rollstuhlgerechtes Auto mieten

Für eine komfortable Fahrt in den Urlaub benötigen Rollstuhlfahrer kein eigenes Auto.

Die Paravan GmbH bietet Ihnen die neuesten Fahrzeugmodelle mit maßgeschneiderter Anpassung nach Ihren persönlichen Bedürfnissen und Ausstattungen nach Ihren Wünschen auch als Mietwagen an. Durch einen Kassettenlift kommen selbst große Personen im Elektrorollstuhl ins Fahrzeug und können im Innenraum von 145 cm Höhe und 141 cm Breite bequem auf die Fahrer- oder Beifahrerseite rollen. Die modifizierte Dockingstation sichert den Rollstuhl gegen Verrutschen.

Quelle: <https://nullbarriere.de/nl1827.paravan-behindertenfahrzeuge.htm>.

8. Mehrgenerationenhäuser finden

In ganz Deutschland bieten heute rund 540 Mehrgenerationenhäuser ihre Dienstleistungen an. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet Unterstützung an und verschafft den Überblick.

Die Bevölkerungsstruktur in den verschiedenen Gemeinden ist höchst unterschiedlich und so wirkt sich auch der demographische Wandel nicht überall gleichermaßen aus.

Falls Sie sich mit dem Gedanken tragen einen Wechsel zu wagen, wissen möchten wie solche Häuser funktionieren, was bei einem Einzug zu beachten ist und ob ein Wohnen in großer Gemeinschaft mit unterschiedlicher Altersstruktur Ihnen liegen könnte, das sind Punkte, die vorher durchdacht werden sollten.

Wenn Sie die nachstehende Internetseite aufgerufen haben, brauchen Sie nur noch den Ort oder die Postleitzahl in das Suchfeld einzugeben, um sich die Suchergebnisse anzeigen zu lassen. Ab dann erhalten Sie Detailinformationen zu den einzelnen Häusern.

www.mehrgenerationenhaeuser.de/ > Mehrgenerationenhäuser > Lernen Sie die Häuser in Ihrer Nähe kennen <

9. „Eine-für-alle-Klage“

Mit der „Eine-für-alle-Klage“, der Musterfeststellungsklage, kommen Verbraucherinnen und Verbraucher nun schnell, einfach und kostengünstig zu ihrem Recht.

Dazu hat der Bundestag am 14. Juni 2018 in 2./3. Lesung das Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage beschlossen.

Das Gesetz, das zum 1. November 2018 in Kraft treten wird, stärkt die Durchsetzung von Verbraucherrechten. Diese sind auf dem Papier nutzlos, wenn sie nicht effektiv und schnell durchgesetzt werden können.

Wenn mindestens zehn Verbraucherinnen/Verbraucher von demselben Fall betroffen sind, können besonders qualifizierte Verbraucherverbände Klage erheben. Diese Klage wird dann auf Veranlassung des Oberlandesgerichts in einem Klageregister, das zum 1. November 2018 beim Bundesamt für Justiz eingerichtet wird, öffentlich bekannt gemacht.

Über das Verfahren und die Voraussetzungen erfahren Sie über www.bmjv.de > Eine für alle Klage <.

BLVN Seniorenvertretung

Aktuelle Informationen

Ellernstraße 38
30175 Hannover
Telefon: (0511) - 324073
Telefax: (0511) - 3632203

Internet: www.blv-nds.de
E-Mail: info@blv-nds.de

Peter Bahr Steinweg 18 21335 Lüneburg 04131-46977 bahr-lueneburg@t-online.de

Nr. 119.1

AUGUST 2018

Thema dieser zusätzlichen Ausgabe: komprimiert

Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz TSVG)

Gesetzliche Versicherte sollen schneller Arzttermine bekommen. Das ist Ziel des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG). Damit werden Aufgaben der Terminservicestellen deutlich erweitert und niedergelassene Ärzte verpflichtet, mehr Sprechstunden anzubieten. In unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten Gebieten müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen künftig eigene Praxen eröffnen oder Versorgungsalternativen anbieten. Außerdem wird der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung um wichtige Angebote erweitert. Schließlich werden die Krankenkassen verpflichtet, für ihre Versicherten elektronische Gesundheitsakten bis spätestens 2012 anzulegen.

Die wichtigsten Regelungen im Überblick

- Terminservicestellen sind zukünftig über die bundeseinheitliche Notrufnummer 116117 - 24 Stunden, 7 Tage die Woche (24/7) - erreichbar;
- auch Terminvermittlung zu Haus- und Kinderärzten und Unterstützung bei der Suche nach dauerhaft behandelnden Haus-, Kinder- und Jugendärzten;
- in Akutfällen werden Patienten auch während der Sprechzeiten an Arztpraxen oder Notfallambulanzen vermittelt;
- Online-Angebot zu Terminservicestellen (damit Termine nicht nur telefonisch, sondern auch online oder per App vereinbart werden können).

So viele Stunden müssen Ärzte künftig anbieten

- 25 Stunden mindestens pro Woche (Hausbesuchszeiten werden angerechnet);
- Arztgruppen der unmittelbaren und wohnortnahen Versorgung (z.B. Haus- und Kinderärzte, konservativ tätige Augenärzte, Frauenärzte, HNO-Ärzte), müssen mindestens 5 Stunden pro Woche als offene Sprechstunde anbieten (ohne vorherige Terminvereinbarung);
- Kassenärztliche Vereinigungen informieren im Internet über die Sprechstundenzeiten der Vertragsärzte;
- Kassenärztliche Vereinigungen überwachen die Einhaltung der Mindestsprechstunden (einheitliche Prüfkriterien und jährliche Ergebnisberichte an Landes- und Zulassungsausschüsse sowie Aufsichtsbehörden).

So werden Ärzte für Zusatzangebote entlohnt (z.B. durch extrabudgetäre Vergütung oder erhöhte Bewertung)

- Vermittlung eines Facharzt-Termins durch den Hausarzt;
- Behandlung von Patienten, die durch die Terminservicestelle vermittelt werden;
- Behandlung von neuen Patienten in der Praxis;
- Leistungen, die in den offenen Sprechstundenzeiten erbracht werden;

- Akut- und Notfälle während der Sprechstunden;
- Kommunikation zwischen Arzt und Patient (Sprechende Medizin);
- Hausarztbesuche als anerkannte Praxisbesonderheit.

So können Patienten künftig auf ihre Daten zugreifen

- Krankenkassen müssen ihren Versicherten spätestens ab 2021 eine elektronische Patientenakte (ePA (Elektronische Patientenakte)) zur Verfügung stellen und sie darüber informieren.
- Mobiler Zugriff auf medizinische Daten der ePA wird auch mittels Smartphone oder Tablet möglich.
- Die Einwilligung des Versicherten in die Nutzung der medizinischen Anwendungen, unter Beachtung des Datenschutzes, wird vereinfacht.

So sorgen wir für Ärzte auf dem Land

- Obligatorische regionale Zuschläge für Ärzte auf dem Land.
- Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtend und auf bis zu 0,2 Prozent der Gesamtvergütung verdoppelt; Verwendungszwecke erweitert, z.B. auch für Investitionskosten bei Praxisübernahme.
- Kassenärztliche Vereinigungen werden verpflichtet, in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten eigene Praxen oder Versorgungsalternativen (Patientenbusse, mobile Praxen, digitale Sprechstunden) anzubieten.

So verbessern wir die Versorgung

- Versicherte mit erhöhtem HIV-Infektionsrisiko erhalten Anspruch auf Präexpositionsprophylaxe (PrEP) > (/terminservice-und-versorgungsgesetz/prep.html). Erforderliche ärztliche Beratung, Untersuchungen und Arzneimittel werden von den Kassen künftig erstattet.
- Der Leistungsanspruch auf künstliche Befruchtung wird erweitert um die Kryokonservierung von Keimzellgewebe, Ei- und Samenzellen in Fällen, in denen Krebserkrankung zu Fertilitätsverlust führen könnte, und eine Kryokonservierung erforderlich ist, um nach Genesung künstliche Befruchtung zu ermöglichen.
- Die Pflege wird für reine Betreuungsdienste (für Haushaltshilfe, Einkaufen, Vorlesen, etc.) geöffnet.
- Festzuschuss für Zahnersatz wird ab dem Jahr 2021 von 50 auf 60 Prozent erhöht.

Stand 26. Juli 2018

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit